

Beschlussempfehlung

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000)

– Drucksache 14/1400 –

hier: Einzelplan 23

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung**

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 23 mit den aus anliegender Zusammenstellung*) ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlusssummen, im übrigen unverändert nach der Vorlage – Drucksache 14/1400 Anlage –, anzunehmen.

Berlin, den 7. Oktober 1999

Der Haushaltsausschuss

Adolf Roth (Gießen)

Vorsitzender

Antje Hermenau

Berichterstatterin

Michael von Schmude

Berichterstatter

Dr. Emil Schnell

Berichterstatter

Jürgen Koppelin

Berichterstatter

Dr. Barbara Höll

Berichterstatterin

*) Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlussempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefassten Beschlüssen enthalten kann.

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 23

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

– Drucksache 14/1400 Anlage –

mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

Kap. 23 02 Allgemeine Bewilligungen

Tit. 685 01	Berufliche Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Entwicklungsländer	142 000	Tit. 685 01	Berufliche Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Entwicklungsländer	152 000
Tit. 685 10	Förderung der entwicklungspolitischen Bildung	4 800	Tit. 685 10	Förderung der entwicklungspolitischen Bildung	5 800
			Tit. 686 01	Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen	129 260
				Verpflichtungsermächtigung	25 000
				davon fällig:	
				Haushaltsjahr 2001 bis zu	10 000
				Haushaltsjahr 2002 bis zu	7 000
				Haushaltsjahr 2003 bis zu	5 000
				Haushaltsjahr 2004 bis zu	3 000
				1. Die Ausgaben zu Nummer 1 der Erläuterungen sind in Höhe von 3 000 TDM gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.	
				2. Die Ausgaben zu Nummer 2 der Erläuterungen sind in Höhe von 1 000 TDM gesperrt.	
Tit. 686 02	Ziviler Friedensdienst		Tit. 686 02	Ziviler Friedensdienst	
	Verpflichtungsermächtigung für künftige Haushaltsjahre	4 000		Verpflichtungsermächtigung für künftige Haushaltsjahre	10 000
Tit. 686 06	Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger in Entwicklungsländern	29 000	Tit. 686 06	Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger in Entwicklungsländern	34 000
Tit. 686 08	Förderung von Ernährungssicherungsprogrammen in Entwicklungsländern		Tit. 686 08	Förderung von Ernährungssicherungsprogrammen in Entwicklungsländern	
	Verpflichtungsermächtigung	23 000		Verpflichtungsermächtigung	25 000
	davon fällig:			davon fällig:	
	Haushaltsjahr 2001 bis zu	9 000		Haushaltsjahr 2001 bis zu	9 000
	Haushaltsjahr 2002 bis zu	7 000		Haushaltsjahr 2002 bis zu	8 000
	Haushaltsjahr 2003 bis zu	7 000		Haushaltsjahr 2003 bis zu	8 000

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

(noch Kap. 23 02)

Tit. 686 27	Beitrag zur Weltausstellung EXPO 2000 60 000	Tit. 686 27	Beitrag zur Weltausstellung EXPO 2000 50 000
Tit. 686 29	<i>Beitrag an das HABITAT-Zentrum der Vereinten Nationen (UNHCS)</i>		
Tit. 686 30	<i>Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP)</i> 42 500		
Tit. 686 31	<i>Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen und der Internationalen Familienplanungsföderation</i> 22 500		
Tit. 686 32	<i>Zweckgebundene Beiträge der Bundesrepublik Deutschland an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen und andere internationale Einrichtungen</i> 38 000		
Tit. 686 33	<i>Beitrag an die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO)</i> 17 721		
Tit. 686 34	<i>Beitrag zum Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für Frauen (UNIFEM)</i> 1 600		
Tit. 686 35	<i>Beitrag zum Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen (UNV)</i> 3 500		
Tit. 686 37	<i>Beiträge an das Sekretariat des internationalen Übereinkommens zur Bekämpfung der Wüstenbildung</i> 3 439 <i>Die Ausgaben sind in Höhe von 1 000 TDM gesperrt.</i>		
Tit. 896 02	Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zu den „Europäischen Entwicklungsfonds“ der Europäischen Union (Abkommen von Lome) 954 125	Tit. 896 02	Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zu den „Europäischen Entwicklungsfonds“ der Europäischen Union (Abkommen von Lome) 948 125
Tit. 896 03	Bilaterale Technische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern Verpflichtungsermächtigung für künftige Haushaltsjahre 800 000	Tit. 896 03	Bilaterale Technische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern Verpflichtungsermächtigung für künftige Haushaltsjahre 980 000

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

(noch Kap. 23 02)

Tgr. 02	Förderung von Entwicklungsländern durch Maßnahmen der Reintegration oder zur Verbesserung der Beschäftigungslage in diesen Ländern	Tgr. 02	Förderung von Entwicklungsländern durch Maßnahmen der Reintegration oder zur Verbesserung in der Beschäftigungslage diesen Ländern
Tit. 681 41	Förderung der Wirtschaft in Entwicklungsländern durch Zuschüsse an rückkehrende Fach- und Führungskräfte	Tit. 681 41	Förderung der Wirtschaft in Entwicklungsländern durch Zuschüsse an rückkehrende Fach- und Führungskräfte
			Verpflichtungsermächtigung 2 000
			davon fällig:
			Haushaltsjahr 2001 bis zu 950
			Haushaltsjahr 2002 bis zu 800
			Haushaltsjahr 2003 bis zu 250